

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1864)**

Heft 43

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 22. Oktober.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die bernische Volksschule auf der Anklagebank.

II.

Eine Behauptung.

Wir haben im letzten Artikel an der Hand der Schulgesetzgebung nachgewiesen, daß ein zürcherischer Knabe bis zur Konfirmation die Volksschule 640 Stunden oder zirka 20 Schulwochen weniger besucht als die Knaben in den reformirten Gemeinden des Kantons Bern, und daß ein zürcherisches Mädchen, welches die allgemeine Volksschule besucht, bis zu seinem 16 Lebensjahr 10 Stunden weniger Unterricht erhält als ein bernisches. Diese Zahlen beweisen hinlänglich, daß der „Oberaargauer“ und die „schweizerische Lehrerzeitung“, indem sie unser Volk direkt oder indirekt zu einer Abkürzung unserer Schulzeit um wenigstens zwei volle Jahre aufreizen, einem großen staatspädagogischen Fortschritt das Wort reden! Der Fortschritt ist so einleuchtend, daß wir keinen Augenblick zweifeln, das Volk, auf welches der „Oberaargauer“ sich stützt, würde noch größern Beifall jubeln, wenn man ihm den Vorschlag machte, die Schulzeit gerade um zehn Jahre abzukürzen. Aber dieses Volk ist nicht das Volk des Kantons Bern, und die Stimme des „Oberaargauers“ ist nicht die Stimme unserer einsichtigen, unbefangenen Bürger, nicht die Stimme unserer Lehrerschaft, nicht die Stimme der Staatsmänner. Wer die sozialen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse — nicht etwa dieser oder jener Gemeinde, sondern des ganzen Landes kennt, der weiß auch, daß unsre Volksschule auf dem festen Grund der aus diesen Verhältnissen hervorgegangenen Bedürfnisse ruht. Nicht in der formellen Uebereinstimmung unsers Schulwesens mit demjenigen eines Landes, dessen Leben theilweise durch ganz andere Faktoren bedingt ist, sondern im innigen Anschluß unserer Schule an das Leben und die Bildungsbedürfnisse unseres Volkes liegt die Aufgabe des Staats und die Garantie einer segensvollen, bestimmungsgemäßen Entwicklung. Oder sollten wir wirklich so kurzichtig sein, durch Vermehrung der Schulstunden in den eigentlichen Kinderjahren, und durch Verminderung oder Aufhebung derselben im reifen Knaben- und Mädchenalter das zürcherische Schulwesen gerade in seinem schwächsten Punkte als mustergültig nachzuahmen? Ist es nicht eine allgemeine Ueberzeugung zürcherischer Schul- und Staatsmänner, daß der eigentliche Ausbau der dortigen Schule durch Vermehrung und Erweiterung des Volksunterrichts über das 12. Altersjahr hinaus eine Aufgabe sei, die ihre befriedigende Lösung noch nicht gefunden? Hat nicht das zürcherische Schulgesetz von 1859 gerade in dieser Richtung einen Fortschritt angestrebt? Ging der Gesetzesentwurf des Erziehungsrates nicht weiter als die Beschlüsse des Großen Rathes? Hat der letztere mehr geboten als eine Abschlagszahlung an die unabweissbaren

pädagogischen Forderungen? Und durch solche Abschlagszahlungen, bedingt durch die lokalen und momentanen Verhältnisse, sollte etwas Absolutes und daraus die Berechtigung entstanden sein, die abweichenden Schulzustände anderer Kantone dem öffentlichen Mitleiden preiszugeben? Wenn Zürich irgendwo Ursache hat, kleinlaut zu sein, so liegt sie hier, und wenn wir in Bern irgendwie Ursache zum Stolz hätten, so wären wir stolz auf unsre zehn Schuljahre der **allgemeinen Volksschule!**

Aus der Vergleichung der Schulzeit zwischen Zürich und Bern wird sich dem Unbefangenen auch der Schluß aufdrängen, daß die Leistungsfähigkeit der Volksschulen beider Kantone keine himmelweit verschiedene sein werde; immerhin erscheint Bern insofern bedeutend günstiger gestellt, als seine Volksschule noch einen maßgebenden Einfluß auszuüben vermag, wo die Kräfte der Phantasie, des scharfen verständigen, sowie des vernünftigen Denkens entschiedener hervortreten, und wo dadurch die doppelte Befähigung erreicht ist, einerseits die für das reale Leben wichtigen Kenntnisse mit rechtem Erfolg zu verarbeiten, anderseits den sichern Grund zu legen zu einer idealen Lebensanschauung, die wahrlich in unserer Zeit und bei einem Volke mit freier Selbstbestimmung nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Allein Hr. Scherr kommt in Nr. 38 der „Lehrerzeitung“ zu einem ganz andern Resultat; er versteigt sich zu der kühnen Behauptung, es sei eine **unbestreitbare** Thatsache, daß Schulen mit sechs Alltagschuljahren eben so viel leisten, als Schulen mit zehn Alltagschuljahren; ja möglicherweise noch mehr. „Vorerst die Bemerkung, daß im Kanton Bern Niemand weiß, was eine „Alltagschule“ ist, und daß man bei diesem Ausdruck gewiß eher an die Sekundar- oder Kantonschule als an die Primarschule denken würde, da die Ferien der letztern zwischen dem 1. April und 1. November auf 17 Wochen ansteigen können. Bei uns gibt es also weder sechs, noch zehn „Alltagschuljahre;“ der Ausdruck hat nur Berechtigung den Repetirschulen gegenüber, ist aber auch da nicht zutreffend. Wenn ihn Herr Scherr dennoch sogar auf unsere Verhältnisse anwendet, so beweist er, wie sehr die Gewohnheit auch für ihn eine Macht ist, und wie wenig Berechtigung er hatte, uns lezthin eine sprachliche Lektion zu geben über den Ausdruck „Schulklasse,“ den wir in landesüblicher Weise gebrauchten und ferner brauchen werden. Doch nun zur Sache selbst! Wer wird diese kühne, um nicht mehr zu sagen, sehr kühne und ungenirte Behauptung ohne Staunen lesen? Wir hätten irgend einen Schreib- oder Druckfehler vermutet, wenn wir diesen Satz nicht vor wenigen Monden auch im Oberaargauer gesehen, und wenn wir nicht wüßten, daß in pädag. Dingen Herr Scherr und sein Jünger im Oberaargauer

gauer zwar wohl zwei Herzen sind, aber „zwei Herzen und Ein Schlag.“ Doch im Ernst, ihr Herren, glaubt ihr wirklich, was ihr sagt? Glaubt ihr, oder könnt ihr irgend glauben, eine gute zürch. Repetirschule leiste ebenso viel, möglicherweise noch mehr, als eine gute Oberschule des Kantons Bern? Herr Scherr sagt, es sei Thatsache, ja unbestreitbare Thatsache, wohl verstanden, nicht etwa bloß „unbestrittene,“ sondern thatsächlich „unbestreitbare“ Thatsache. Da muß man sich beugen, — beugen? Ja; aber nicht vor thatsächlich behaupteten Thatsachen, sondern nur vor „unbestreitbar“ erwiesenen Behauptungen. Wir machen darum einen Vorschlag zu friedlicher Ausgleichung. Statt uns über diese Thatsache streitend zu ereifern, möchten wir den Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins ersuchen, die 400 Fränklein, welche von bernischen Lehrern in seine Klasse fallen, zu einer großen, vaterländisch-pädagogischen Exertise zu verwenden. Die Herren Eidgenossen würden etwa 10 — 20 der bessern Schulen Zürichs und ebenso viele in Bern besuchen und ihr Hauptaugenmerk vorzugsweise darauf richten, was die Schule im Ganzen als Endresultat leistet, d. h. es müßte darauf gesehen werden, wo die aus der Volksschule tretende Jugend gründlichere und umfassendere Kenntnisse, größere und sicherere Fertigkeiten besitze. Vor diese eidgenössischen Geschwornen stellen wir uns mit Freuden, vor ihrem Urtheil beugen wir uns ohne Widerrede. Bis dahin muß uns die „Lehrerzeitung“ erlauben, die Richtigkeit ihres in „eigener Sache“ gefällten Urtheils wenigstens zu bezweifeln, da wir nicht so unbescheiden sein wollen, zu bestreiten, was der Welt als „unbestreitbare Thatsache“ verkündet worden ist.

† Bericht über den Sommer 1864 abgehaltenen Wiederholungskurs in Münchenbuchsee.

Von Hrn. Lüscher, Oberlehrer in Burgdorf.

(Nach einigen einleitenden Worten beginnt der Bericht): Die beste Grundlage des staatlichen Wohles ist eine gute Volksbildung. Unsrer Volksschulen sind die öffentlichen Anstalten für dieselbe. Als solche haben sie es mit den Kindern der Mehrheit der arbeitenden Volksklasse zu thun und sollen in ihnen den Grund legen zu dem, was sie für die Zukunft im häuslichen, kirchlichen und staatlichen Leben wissen, können und sein sollen. Will die Volksschule ihre Aufgabe vollkommen lösen, so müssen tüchtige Lehrer an derselben arbeiten. Die Tüchtigkeit der Lehrer beruht auf ihrer Bildung. Der Staat hat das größte Interesse, es ist seine Pflicht, die Bildung guter Lehrer zu fördern und dieselbe ja nicht dem Zufalle zu überlassen. Will der Staat gute Lehrer haben, so muß er diese selbst bilden, oder ihrer Bildung möglichsten Vorschub leisten. Schullehrerseminarien sind zur unerläßlichsten Bedingung für gute Lehrer, resp. für gute Schulen geworden. Aber auch die Fortbildung von den schon im Amte wirkenden Lehrern kann dem Staate nicht gleichgültig sein; auch diese soll er unterstützen. Es ist daher gewiß ein großer Vorzug unserer Schulgesetzgebung vor andern, daß sie Bestimmungen enthält, welche eine solche Unterstützung vorsehen. §. 16 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten von 1860, heißt: „Es sollen alljährlich, im Seminar selbst, zur Sommerszeit und höchstens auf die Dauer von 3 Monaten, Wiederholungs- und Fortbildungskurse für diejenigen patentirten Lehrer stattfinden, welchen die Erziehungsdirektion die Theilnahme an denselben gestatten oder welche sie dazu berufen wird. Die Theilnehmer am Kurse erhalten den Unterricht unentgeltlich und überdies freie Station, oder eine entspre-

chende Entschädigung.“ Gestützt auf diesen §. sind alljährlich Kurse abgehalten worden; der mit dem heutiggen Tage zu Ende gehende ist der vierte seit der Reorganisation des Seminars.

Ich glaube im Namen Aller zu sprechen, wenn ich sage: Mit Bezug auf den Zweck, der diesem Kurse bestimmt war, freuten wir uns Alle lange schon in hohem Grade auf denselben. Der Anfang war auf Montag den 8. August angeordnet. Morgens 8 Uhr eröffnete Herr Seminardirektor Rüegg den Kurs mit einem freundlichen Willkomm an die bereits vollzählig anwesenden Theilnehmer. Er machte uns dann mit dem zu behandelnden Unterrichtsstoffe, der jedem Fache angewiesenen Stundenzahl, den am Kurse wirkenden Lehrern und dem ganzen Gange desselben bekannt. Wir bekamen auch Kenntniß von der Neuerung, daß jeder theilnehmende Lehrer selbst für seine Kost zu sorgen habe. Diese Neuerung hatte wirklich Anfangs Unannehmlichkeiten. Mancher von uns brachte die freien Stunden des ersten Tages, bis er einen Kostort hatte, mit „Nahrungsorgen“ hin. Doch am Ende kam ein Jeder unter Dach und so viel bekannt geworden, befanden sich alle in ihren Kosthäusern sehr wohl, was, wenn noch eine Erhöhung der Entschädigung an die Theilnehmer ermöglicht werden könnte, sehr zu Gunsten des neu eingeführten Modus spricht.

Die Fächer, in denen Unterricht erteilt wurde, sind: Pädagogik, Religion, deutsche Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geschichte, Geographie, Gesang, Zeichnen, Turnen. Wir hatten wöchentlich 32 Unterrichtsstunden, im Ganzen 256.

1) Pädagogik. Herr Direktor Rüegg behandelte in wöchentlich 2 Stunden, gemeinsam mit der Oberklasse der Seminaristen, das „Wesen der Erziehung“ und im Anschlusse daran die „intellektuelle Erziehung.“ Das oberste Prinzip der Erziehung wurde aus der höchsten Menschenbestimmung abgeleitet und hieraus in streng logischer Deduktion das Wesen der Erziehung nach den verschiedenen Seiten des Zweckes, der Mittel und der Methode begrifflich bestimmt. In der Folge ward dem Wesen der Erziehung das Werk derselben gegenübergestellt und gezeigt, daß das letztere nothwendig von zwei Seiten aus betrachtet werden müsse, wenn der Erzieher zu einer klaren und sicher fortschreitenden Erkenntniß gelangen wolle. Einmal sei nothwendig, das Werk der Erziehung vom Standpunkte des Zögling's, von den in seinem Wesen begründeten Erziehungsbedürfnissen, dann aber auch vom Standpunkte der anzuwendenden Mittel aus zu betrachten, wodurch wir einerseits zu den Elementen, anderseits zum System der Erziehung gelangen. Nachdem gezeigt worden, daß es nicht eine beliebige Zahl von Erziehungselementen, sondern nur diejenigen der physischen, intellektuellen und praktischen Erziehung geben könne, wurde das zweite, als das für den Volksschulunterricht wichtigste herausgegriffen und nach seinen drei Stufen des Anschauens, Vorstellens und Denkens einläßlich behandelt. Bei jeder Stufe wurde durch eine eingehende psychologische Erörterung die erforderliche theoretische Grundlage gewonnen, um hierauf das feste Gebäude der pädagogischen Sätze aufzubauen, wobei es hauptsächlich darauf abgesehen war, diese Sätze nicht als einzelne, willkürliche Forderungen, denen andere mit gleichem Rechte gegenübergestellt werden könnten, hinzustellen, sondern sie unmittelbar aus den psychologischen Thatsachen und Gesetzen abzuleiten und so in ihrer allgemeinen Wahrheit und ausnahmslosen Nothwendigkeit erkennen zu lassen. Dabei wurde nicht versäumt, die sich ergebenden, didaktischen Konsequenzen zu verfolgen, oft bis in die einzelne Lektion herab, um so mit dem Lichte der Wissenschaft die Praxis der Volksschule zu beleuchten und, wo nöthig, wirksamen Anstoß zum Bessern zu geben.

Was die Form der Behandlung anbetrifft, so wurde in den ersten Wochen Alles mit den Böglingen katechetisch entwickelt. Es sollte dadurch den Kurstheilnehmern Gelegenheit gegeben werden, nicht nur einen Einblick zu thun in die geistigen Werkstätten des Seminars, sondern den Gegenstand selbst in mäßigem Fortschritte möglichst allseitig zu betrachten und sich auf diese Weise zur sichern Erfassung des zusammenhängenden Vortrags zu befähigen, der immer mehr in den Vordergrund trat und in den letzten Wochen unter verhältnißmäßig raschem Fortschreiten die gestellte Aufgabe zum Abschluß brachte. Durch seinen wohlgedachten Unterricht hat uns Herr Direktor Rüegg in unserm ganzen Erziehungsgeschäft über Manches Klarheit verschafft, worüber wir bisher noch nicht im Reinen waren. Es wurde uns auch klar, in welchem innigem Verhältniß Psychologie und Pädagogik stehen. Ohne Psychologie ist gar kein bewußtes Handeln als Erzieher und Lehrer möglich, ohne sie gibt es keine wissenschaftliche Pädagogik, keine erfolgreiche Praxis. Wenn der Lehrer nicht bedeutende psychologische Kenntnisse hat, so gleicht er dem Schiffer, der ohne Kompaß in fremden Gewässern sich herumtreibt, dem Arbeiter, der mechanisch sein Gewerbe treibt. Mit dieser Erkenntniß wußte Herr Direktor uns auch den Sporn zum eifrigeren Forschen zu geben.

Eine Sitzung der Kreissynode Sestigen.

Der Leserkreis dieses Blattes, der gewiß mit brüderlich warmer Theilnahme auch das geringste Glied am großen Ganzen des Lehrerstandes in seinem Streben nach Vorwärts beachtet, wird sicher ein Zeichen frischen Lebens dieser Kreissynode gerne hier wahrnehmen, ohne in der Darstellung eine Frucht der Ruhmsucht erblicken zu wollen; aber vielleicht wird hie und da ein ungünstiges Vorurtheil gegen dieses Gelände für die Zukunft beseitigt.

Freitags den 14. Oktober lezthin, — es war draußen ein lieblicher Herbsttag mit feiner Sonne und Wehmuth erweckenden Reizen gelagert, — traten aus dem Thal und von den Höhen die Lehrer zusammen im Schulhause zu Mühlethurnen. Halb 10 Uhr Vormittags eröffnete der Präsident die Sitzung, indem er davon sprach, wie zwischen der vergangenen Sommer- und Herbstarbeit und der ernstlichen Arbeit der Winterschule dieser Tag der Erholung erscheine, der aber auch wieder ernste Arbeit und volle Opferfähigkeit fordere. Diese sei auch heute zu erwarten, wie sie sich schon oft durch allgemeine Beschlüsse und durch freiwillige Arbeit so vieler bewiesen habe; einige allzubeseidene Mitglieder möchten aber doch thätiger hervortreten. Es sei schön zu bemerken, daß im Allgemeinen mehr eigener Antrieb und Drang uns befeele, als der Ruf der Gesetze und Statuten.

Eine Fortsetzung der Besprechung über Leichenfeierlichkeiten eröffnete die Reihe der Verhandlungen. Hier veranlaßten namentlich die „Gräbden“ ein lebhaftes Kreuzfeuer, wohl auch einige breite Voten. Man beschloß endlich, sich in Bezug auf die Pflichten des Lehrers so viel als möglich dem durch eine Kommission beantragten Modus anzuschließen, und in Bezug auf die Leichenmähler möglichst auf allmätiges Eingehen derselben hinzuwirken, sowie diesen Gegenstand dem gemeinnützigen Verein des Amtes vorzulegen, bevor dieser selbst zur Reihe werde.

Nun wurde ein Vortragsstück aus dem Lesebuch für die II. Schulstufe wie mit Schülern behandelt und nachgewiesen, welche sprachlichen Uebungen daran zu knüpfen und wie diese zu betreiben seien. Dieser mit vieler Gewandtheit und prak-

tischem Geschick behandelten Darstellung fehlte nur der Duft aus der Schule, weil eben Lehrer antworteten und nicht Schüler, was in einer spätern Lektion verbessert werden soll durch Herbeiziehung von Schülern der betreffenden Stufe.

Jetzt folgte die Vorlage des Planes für eine Heimatskunde des Amtes Sestigen. Schon früher hatte die Kreissynode den Beschluß gefaßt, ähnlich wie Baselland, eine solche Arbeit vorzunehmen, und eine Kommission, unter welcher sich auch Herr Regierungsstatthalter Zimmermann durch ehrenvolle Hingabe auszeichnete, hatte dann den Plan berathen, der jetzt von der Kreissynode ohne bedeutende Abänderung angenommen wurde. Dieser Plan wird nun in 150 Exemplaren gedruckt und soll gerne auch andern Kreisen mitgetheilt werden, die an ein gleiches Werk Hand legen wollen.

Ein einfaches Mittagessen folgte hierauf, wobei zwar keine Toaste, keine „Reden“ gehalten, aber nichts desto weniger ernst und freundlich getagt wurde: So beschloß die Kreissynode einmütig, gegen die indirekte Verdächtigung des Bernerlehrerstandes von Seite der „Schweiz. Lehrerzeitung“ mit ihrer Auspielung auf unnotirte Absenzen zu protestiren. *)

So wurde ferner ein Lehrerengesangsverein gegründet, dem mit Ausnahme eines Mitgliedes alle beitraten, selbst solche in grauen Haaren. Das Amtsgesangfest in Zimmerwald nächsten Frühling wird alsdann Zeugniß geben, ob dieser neue Verein seine Aufgabe löse. So wurde endlich beschlossen, chemische Apparate und Stoffe auf Kosten der Kreissynode anzuschaffen, um dann das Wesentlichste der Chemie in Experimenten vorzuführen in den Versammlungen.

Wie immer, so füllten auch jetzt freundliche Tischgespräche die Lücken aus, die der Magen oder die Traktandenliste gestatteten, Worte der Theilnahme hin und her, kollegialisches Plaudern, das so wohlthunlich und heimelig macht, und das kaum in einem andern Stande in dieser unnachahmlichen Weise sprudelt.

Nach dieser Erholungstunde ging es wieder ins Schulzimmer. Eine Fortsetzung der sehr interessanten und thätigen (schriftl.) Arbeit über christliche Konfessionen und Sekten, der Presse würdig, nahm hier die ungestörte und gespannte Aufmerksamkeit Aller in Anspruch, und wird dieses noch ferner thun. Die Wahlen der 4 Abgeordneten in die Schulsynode ließen die bisherigen beinahe mit Einstimmigkeit aus der Urne hervorgehen.

Nachdem noch die Aufgaben, sowie Zeit und Ort der nächsten Sitzung bestimmt waren, schloß der Präsident mit einem warmen Wort der Anerkennung für den thatenfreudigen Geist dieses Tages und mit einem herzlichen Wunsche für glückliche Heimkehr. Nun warmer Händedruck und Abschiedsgruß, — und die Trauten stoben um halb 5 Uhr auseinander, nachdem man sieben Stunden fast unausgesetzt geschafft und gewirkt.

Es war ein Tag, der gewiß Allen noch lang in freundlicher Erinnerung bleiben wird, ein Tag, den jeder Anwesende mit gehobenem Bewußtsein schwinden sah, ein Tag, dessen gute Früchte dauernd der Zukunft bleiben werden. — Und solcher oder ähnlicher Tage hat die Kreissynode Sestigen jährlich sechs, trotz der ungünstigen Lokalverhältnisse des Amtsbezirks. Möchte mehr und mehr und bei allen Gliedern unsers Kreises das Ringen mit Lust zum Wahlspruch werden!

*) Anmerkung. Der damit beauftragte Präsident wird die Sache erst vor die Schulsynode bringen, damit der Protest von der ganzen Lehrerschaft eingelegt werden kann; würde dieß nicht gethan, so würde der Beschluß der Kreissynode sofort ausgeführt.

Mittheilungen.

Bern. Den Mitgliedern der Schulynode werden dies Jahr die vom Großen Rathe bewilligten Reiseentschädigungen entrichtet.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ läßt sich in ihrem Eifer, Mängel am bernischen Schulwesen aufzufinden, zu wahrhaft lächerlichen Ausstellungen verleiten. So lesen wir in Nr. 41 des genannten Blattes unter Anderem: „Also $\frac{1}{6}$ oder $\frac{1}{8}$ der Schulstunden darf man unentschuldigt veräumen. Wie viele **entschuldigt?**“ Wahrscheinlich hätte das Schulgesetz die Bestimmung aufnehmen sollen, daß ein Schüler jährlich höchstens acht Tage krank sein dürfe!

Der „Oberargauer“ sucht in Nr. 83 seinem Vorschlag, betreffend Verkümmelung der zehnjährigen Schulzeit mit Wigen beizuspringen. Er stellt denselben unter Hinweis auf eine bekannte Fabel als ein gefährvolles, kühnes Wagniß dar, bei dem er nichts Beringeres als seinen Kopf riskire! Das gehört auch noch zur Sache. Dem „Oberargauer“ fehlte in diesem Handel weiter nichts mehr, als — die Märtyrerkrone. Die „N. B. Schulztg.“ kann übrigens rein nichts dafür, daß ihr Kollege aus dem Oberargau von bösen Träumen geplagt wird.

Auf die weitem Vorhalte, die uns zum Nachdenken empfohlen werden, für heute nur noch Folgendes: Es ist Thatsache, daß der Sommerschulbesuch in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat und daß, wenn auch noch Manches zu wünschen übrig bleibt, doch Hoffnung und Aussicht vorhanden ist, das Schulgesetz innert wenigen Jahren auch in dieser Beziehung zur Ausführung bringen zu können. Dieß Ziel wird aber nur erreicht, wenn Behörden, Eltern und Lehrer einträchtig zusammenwirken. Inwiefern und ob das Gebahren des „Oberargauer“ in dieser Richtung fördernd oder hindernd wirke — das empfehlen wir diesem Blatte selbst zum reiflichen „Nachdenken.“

Die große Zahl von Straffällen wegen Schulunfleiß spricht nicht gegen das Gesetz, sondern für die alte bekannte Wahrheit, daß gegen eingewurzelte Gewohnheiten — früher war die Sommerschule wenig oder nichts — schwer aufzukommen ist und daß namentlich eingreifende Verbesserungen im Schulwesen immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Der „Oberargauer“ spricht unter Anderm auch von „mangelhafter Kontrollirung der Absenzen“; den gleichen Ton hat auch wiederholt die „Schweizer. Lehrerzeitung“ angeschlagen. Dieser indirekte Vorwurf der Nachlässigkeit oder Unredlichkeit wird an anderer Stelle die wohlverdiente Abfertigung finden.

Am Schlusse seines Artikels macht der „Oberargauer“ einen letzten verzweifelten Versuch, witzig zu sein, und redet von „pädagogischen Theorien breitmäuliger Art etc.“ Das sind wohlfeile Redensarten, die wenig Licht in die Sache bringen und die sich nur dann einstellen, wenn der Mann mit seinem Latein zu Ende ist. Auch des „Rödfens“ wegen mag sich der „Oberargauer“ völlig beruhigen. An seinen Vorschlägen gibt's wenigstens nichts zu — köpfen.

Zürich. Für den Eintritt in's Polytechnikum haben sich über 250 Bewerber gemeldet, darunter eine große Anzahl Ausländer, ein Beweis, daß die Vorgänge vom letzten Sommer das Vertrauen zu unserer schweizerischen Lehranstalt nicht geschwächt haben. Die Eltern wünschen keine Anstalt mit schlechter Studienordnung und Disziplin.

Luzern. Am 12. d. fand in Hitzkirch die kantonale Lehrerkonferenz statt. Sie war von beinahe 200 Lehrern be-

sucht. Die Verhandlungen eröffnete Hr. Erziehungsrath Ineichen, welcher für größere Bildung und bessere Besoldung der Lehrer, Ausdehnung der Schulzeit bis zum 14. Altersjahre, gymnastische Uebungen und Aenderungen im Sprachunterricht, längere Dauer des Seminars, größere Leistungen der Gemeinden für Schulzwecke sprach. Hr. Seminardirektor Dula referirte über das Vereinsleben der Kreiskonferenzen und über die eingelangten schriftlichen Arbeiten, betreffend das Verhältniß der Realien zum Sprachunterricht. In den Berichten aus den Kreiskonferenzen enthaltene Anregungen bewogen den Referenten, daß er über den Schreibunterricht und hier vorkommende Mängel eine Diskussion veranlaßte und hernach noch folgende zwei Anträge stellte, welche die Zustimmung der Versammlung erthielten. 1) Der h. Erziehungs-rath wird ersucht, eine Preisfrage aufzustellen, um ein geeignetes Volksbuch mit den wichtigsten Lehren der Erziehung zu erhalten. Die beste der einkommenden Arbeiten wird mit einem angemessenen Preise bedacht. 2) Die Kreiskonferenzen sollen eingeladen werden, zu untersuchen und zu berichten ob die biblische Geschichte von Chr. Schmid oder diejenige von Dr. Schuster für unsere Verhältnisse zweckmäßiger sei. Ferner wurde beschlossen, der Vorstand habe die hohe Behörde zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Staat eine gewisse Summe für Freischulen ausseze und an diejenigen Gemeinden verwende, die für solche Anstalten selbst Opfer bringen. Endlich hat die Konferenz beschlossen, mit allem Ernste dahin zu wirken, daß für jede Gemeinde eine Heimatkunde ausgearbeitet werde. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Kommission von drei Mitgliedern zu bezeichnen, welche die ganze Arbeit zu leiten und alljährlich Bericht über den Fortgang und Erfolg der Angelegenheit an die Konferenz zu bringen hat. N. B. Btg.

Das in Nr. 39 der „N. B. Schulztg.“ mitgetheilte Gesetz, betreffend Anstellung der Lehrer ist leider kein Beweis von der Schulfreundlichkeit des luzernischen Gr. Rath's. Zu der magern ökonomischen Stellung der Lehrer noch die periodische Amtsdauer fügen, heißt doch gewiß nicht: den Lehrerstand heben und die Entwicklung der Volksschule fördern.

Thurgau. Unsere Leser wissen, daß in diesem Kantone die Gemeinden das Recht der Abberufung für (oder gegen) Geistliche und Lehrer besitzen und daß dasselbe in letzter Zeit mehr als einmal mißbraucht wurde, um wackere Männer von ihren Stellen zu entfernen. Ueber diesen Gegenstand schreibt nun anläßlich der letzten Kantonallehrerkonferenz ein thurgauischer Lehrer: „Wie ein Damoklesschwert hängt das Abberufungsrecht über dem Haupte des Lehrers. Es kommt uns nicht von ferne in den Sinn, den Gemeinden Garantien entziehen zu wollen oder auf Rechnung der Schule für den Lehrer Privilegien zu fordern. Aber wir behaupten: das Abberufungsrecht hat sich in der Praxis nicht bewährt. Man suchte anfangs dafür zu gewinnen, indem man auf den ruhigen Charakter unseres Volkes hinwies, und sprach mit Zuversicht die Erwartung aus, daß nur wenige und wohlverdiente Fälle vorkommen werden. Seither sind aber eine Menge Abberufungen durchgeführt worden und noch mehr mögen nur darum nicht zur Ausführung gekommen sein, weil die Betroffenen vorher ihre Stellen verließen. Unter den vielen Fällen dürfte es aber schwer halten, nur in wenigen die volle Berechtigung nachzuweisen, ja vielleicht nur einen einzigen anzuführen, wo die Leidenschaft nicht eine bedeutende Rolle gespielt hätte.“

Wir haben Einleitungsschreiben an die kompetente Behörde gelesen, die in der That Staunen erregen durch ihren Mangel an jedem haltbaren Grunde und anderseits durch ihren Ueberfluß leidenschaftlicher Ausfälle. Die Erfahrung hat ge-

lehrt, wie erfinderisch die Leidenschaft ist, auch dem pflichttreuesten Manne die Achtung und das Zutrauen zu untergraben, wie sehr es ihr gelingt, ihn in seiner Stelle unhaltbar zu machen. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß darunter das freie Wort und das freie Wirken der Geistlichen und der Lehrer leiden.

Erst in der Ausführung stellt sich aber die Bedeutung des Abberufungsrechtes für Geistliche und Lehrer recht heraus. Die größten Verläumdungen können über sie bei den Behörden eingegeben werden, ihnen steht nichts zu Gebote, als dieselben in einer Rückantwort zu widerlegen. Im Kanton Zürich steht dem vom Erziehungsrathe suspendirten Lehrer in allen Fällen der Rekurs an den Regierungsrath, in den meisten deutschen Staaten an den Kultusminister zu; aber im Thurgau sind Geistliche und Lehrer der Willkür der Gemeinden preisgegeben. Diese können ihnen die persönliche und Amts-Ehre und mithin auch ihre berufliche Existenz ohne allen Grund entziehen — sie schützt kein Recht.

Aber die Erfahrung zeigt uns auch die traurigen Folgen, welche das Abberufungsrecht für die Gemeinden, beziehungsweise für Kirchen und Schulen hat. Dort kocht Jahre lang die Leidenschaft, bis sie endlich genug Boden gefunden, und macht ein gedeihliches Wirken unmöglich; hier bricht der Sturm auf einmal, aber nur um so furchtbarer los; dort und hier durchdringt die Parteilung die ganze Gemeinde, sogar die Familien; Jahrzehende verfließen, bis sich die Spuren gegenseitiger Befehdung verlieren. Warum, möchte man fragen, pflanzt man eine so unselbige Saat unter dem Volke? Frage man die Redlichen in den Gemeinden, wo solche Fälle vorgekommen sind — wahrlich, sie werden alle die unglückseligen Folgen zu schildern wissen.

Waadt. Der Entwurf zu einem neuen Primarschulgesetz ist erschienen. Nach demselben werden die Lehrer in drei Klassen getheilt mit einer fixen Besoldung von 900, 700 und 400 Fr. Dazu kommt ein Schulgeld von 3 Fr. per Schüler. Die Alterszulagen betragen von 5—10 Jahren 25, von 10—15 Jahren 50, von 15—20 Jahren 75 und von 20 und mehr Jahren 100 Fr. Zur Beaufsichtigung der Schulen werden 5 Inspektoren mit einem fixen Gehalt von 2000 Fr. nebst Reiseentschädigung aufgestellt. An die Primarschulen werden sich die Sekundarschulen anschließen.

An die Redaktion der „Neuen Berner Schul-Zeitung“ in Bern.

Geehrter Herr!

An der Sitzung der Kreissynode Burgdorf vom 8. Oktober wurde von einigen Lehrern auf den in Nr. 78 enthaltenen Vorschlag des „Oberaargauer“ aufmerksam gemacht, der bekanntlich dahin geht, es möchten die Kinder schon im vierzehnten Altersjahre aus der Schule entlassen werden. Die Versammlung faßte in Folge dessen einstimmig den Beschluß, es sei der Lit. Redaktion des obgenannten Blattes öffentlich die Mißbilligung über ihr schulfreundliches Verfahren auszusprechen.

Sie werden hiermit höflich ersucht, diese Kundgebung der Lehrerschaft unseres Kreises in Ihrem geschätzten Blatte zu veröffentlichen.

Hochachtungsvollst zeichnet

Namens der Kreissynode Burgdorf:

Der Vorstand.

Autwort.

Die Erklärung von Hrn. Kurz in Nr. 40 dieses Blattes, worin er mich vor der ganzen Lehrerschaft zu verdächtigen sucht, berührt mich nicht und geht schadlos an mir vorüber; denn jenen Bußwiler Schulhandel habe ich nicht erfunden, sondern als das Urtheil Anderer in genannter Versammlung bloß fragend angeregt, in der Hoffnung, eines Bessern belehrt zu werden.

Drpund, den 13. Okt. 1864.

J. Bögeli, Lehrer.

An Liebessteuern

für die brandbeschädigte Lehrerschaft in Oberhofen und den wasserbeschädigten Lehrer Willener in Meyersmaad sind dem Vorstande der Kreissynode Thun seit 7. Aug. (Nr. 33 d. Bl.) eingegangen:

Transport	Fr. 90. —
Von der Konferenz Thierachern	Fr. 24. —
Von Hrn. Lehrer Blumenstein in Eschugg ein Paket, Werthangabe	" 14. —
Von Hrn. Schlächli, Oberlehrer in Heimiswyl ein Buch und	" 3. —
Von Hrn. Pfr. Walthard in Bleienbach 5 Bücher.	" —
Von Hrn. Bauungartner, Lehrer in Nidau 7 Bücher.	" —
Von der Konferenz Thun-Steffisburg	" 54. —
Von der Kreissynode Aarberg durch Hrn. Bögeli	" 52. 85
Von der Konferenz Bern-Stadt	" 50. —

Summa Fr. 287. 85

Einzelne Geber äußerten spezielle Wünsche, die bei der Gabenvertheilung berücksichtigt werden können.

Den edlen Gebern herzlichsten Dank!

Thun, 11. Okt. 1864.

G. Liechti, Lehrer.

Bei Beginn des Winterschulhalbjahres machen wir auf das kürzlich bei uns erschienene lehrreiche Schriftchen aufmerksam:

Naturkundliche Briefe.

Ein Versuch,

etwas zur

Verbreitung der Naturkunde

beizutragen.

Von J. J. Jenzer,

Lehrer an der Sekundarschule in Wimmis.

Erste Abtheilung:

Die Wärme.

Preis: 90 Cent. Parthienweise mit ansehnlichem Rabatt.

Im Kanton Zürich wurde ein schöner Absatz dafür erzielt, und wird von dort fast täglich nach dem zweiten Bändchen gefragt, welches auch bald folgen wird.

Verlagsbuchhandlung K. J. Wyß in Bern.

Neue Musikalien.

Das IV. Heft des **Liederfreundes**, eine Auswahl von 12 bis 15 Kompositionen für drei ungebundene Stimmen, zum Gebrauch in Oberschulen, Sekundar- und Singeschulen, erscheint Anfang November. Wer seine Bestellung auf das-

selbe im Laufe dieses Monats macht, erhält das Exemplar zu 10 Cent. Der spätere Parthienpreis ist 15 Cent.; der Einzelpreis 20 Cent.

Bern, den 6. Okt. 1864.

Joh. N. Weber, Musikdirektor.

Bekanntmachung.

Der Direktor der Erziehung hat nach Mitgabe der Verordnung vom 10. Nov. 1848 beschlossen, die **Schulsynode** auf Donnerstag den **27. Oktober** l. J. einzuberufen. Die Verhandlungen finden im großen Casinosaale in Bern statt. Nähere Mittheilungen wird das Kreis Schreiben an die Mitglieder geben.

Bern, den 14. Okt. 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Versammlung des Garantenvereines

der

N. Berner Schul-Beitung

am Tage der ordentlichen diesjährigen Versammlung der Schulsynode, nach Schluß der Verhandlungen dieser letztern, im Gasthof zum Hirschen in Bern.

Geschäfte: die reglementarischen.

Auß Auftrag:

Die Redaktion der N. B. Schulztg.

Bekanntmachung

an

die bernischen Landwirthe und Obstbaumzüchter.

Obstaussstellung auf der Rütte.

Der Termin für die Einsendung von Obstsorten wird bis zum 27. Oktober verlängert.

Bern, den 17. Oktober 1864.

Namens der Kommission:

Weber, RN.

Ausschreibung.

Für eine neugegründete Schule im freiburg. Saanenbezirk suche ich für das Winterhalbjahr vom 1. Nov. bis 30. April einen Lehrer, und kann demselben ein freundliches Wohnzimmer und 250 Fr. in Geld anbieten. Lehrer oder Lehramtsaspiranten werden ersucht, mir beförderlichst ihre Zeugnisse einzusenden.

Freiburg, 1. Oktober 1864.

Dachsenbein, ev. Pfr.

Ausschreibung.

Infolge Resignation sind an der Taubstummenanstalt zu **Frienisberg** zwei Lehrstellen erledigt, welche hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben werden.

Besoldung für jede Stelle: Fr. 600 jährlich, nebst freier Station für die Person des Lehrers. Je nach der Zahl der Dienstjahre tritt eine Besoldungserhöhung ein, die bis auf Fr. 800 ansteigen kann.

Bewerber werden eingeladen, sich bis zum 22. Oktober nächsthin beim Vorsteher der Anstalt, Hrn. Stucki in Fri-

enisberg, anzuschreiben, welcher auf Wunsch über die Ob-
liegenheiten und Pflichten Auskunft ertheilen wird.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amtdgkt.
Frienisberg	2 Stellen	—	600	22. Okt.
Hirschhorn, Kg. Rüscheegg	Oberschule	80	500	25. "
Reichenstein, Kg. Zweisimmen	Gem. Schule	60	500	26. "
Löhningen	Unterschule	65	500	23. "
Burgistein	Mittelklasse	70	500	22. "
Möschingen	Unterschule	40	500	24. "
Langenthal	Unterschule	60	860 in Allem	23. "
Oberdiebach	Sek.-Schule	—	1300	27. "
Fraubrunnen	Oberschule	45	738	22. "
Huttwyl	Oberschule	80	580	25. "
Miffel	Unterschule	60	500	25. "
Nieder-Wichtrach	Unterschule	50	500	25. "
Madißwyl	3. Klasse	70	500	23. "
Lebi	Unterschule	60	500	28. "

Ernennungen.

A. Definitiv:

- Gohl, Oberschule: Hr. Joh. Rud. Pfister, von Lauerswylviertel, Lehrer im Thal.
 Bolligen, gemeinsame Oberschule: Hr. Chr. Spycher, Oberlehrer zu Fraubrunnen.
 Gerstein, gem. Schule: Hr. Gottlieb Krähenbühl von Brenzikon, Lehrer zu Unterlangenegg.
 Port bei Nidau, gemischte Schule: Hr. Bendicht Gilomen von Scheunenbergr, gewes. Seminarist.
 Bern, Mattenschule, 4. Knabenklasse: Hr. Jakob Graf von Uetendorf, Oberlehrer zu Burgistein.
 Reichenbach, Unterschule: Ingfr. Magdalena Rösti von Adelboden, Lehrerin zu Meiringen.
 Mülden, Unterschule: Ingfr. Rosa Maria Hunziker von Moosleerau, gew. Lehrerin zu Hirs matt.
 Ihun, V. Klasse C.: Ingfr. Rosette Hofer von Waltringen, Lehrerin zu Steffisburg.
 Mattenwyl, Elementarschule: Ingfr. Maria Rosine Weber von Jenz, gewes. Schülerin der Einwohner-Mädchenschule.
 Brügg, Unterschule: Ingfr. Elise Lehmann von Worb, gew. Schülerin der Einwohner-Mädchenschule.
 Steinenbrünnen, Unterschule: Ingfr. Elise Röhlißberger von Langnau, bisher prov. Lehrerin.
 Bern, Vorraine, 6. Klasse: Ingfr. Marie Rüfenacht von Waltringen, Lehrerin an der Postgasthause.
 Nadelstingen, Unterschule: Ingfr. Susanna Kammacher von Lenk, gewesene Schülerin der neuen Mädchenschule.
 Nettleben, Oberschule: Hr. Gottl. Gerisch von Lütchenthal, Lehrer zu Frienisberg.
 Schweißberg, Oberschule: Hr. Rud. Grünig von Burgistein, Lehrer zu Burgistein.
 Wiedlisbach, 2. Klasse: Hr. Jakob Müller von Niederbipp, Lehrer zu Löhningen.
 Heimberg, Oberschule: Hr. Christ. Hirschi von Schangnau.
 Pruntrut, zum Hilfslehrer am Seminar: Hr. Gustav Breuleux, zum Lehrer der Musterschule: Hrn. Georg Schaller.

B. Provisorisch:

- Aeffligen, Unterschule: Ingfr. Anna Häberli von Münchenbuchsee, prov. bis 31. Dez. 1864, von da an definitiv.
 Sutz und Lattigen, Unterschule: Ingfr. Anna Johanna Hunziker von Kirchleerau, prov. bis 31. Dez. 1864, von da an definitiv.
 Kleinbühl, Sekundarschule, prov. auf 2 Jahre vom 1. Oktober an: Hr. Gottl. Hofer von Arni, und Johann Fried. Mäder von Agriswyl.
 Laufen, Sekundarschule, prov. auf 2 Jahre: Hr. Joh. Martin Feder-
 spiel von Ems (Graubünden).

Offene Korrespondenz.

Freund G. in 3 richtig erhalten. Danke bestens! Kommt in nächster Nummer. Hr. Sch. in W. dito. Im Wesentlichen einverstanden.